Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Medizinischen Hochschule Hannover

(AZ 590-xx-3)

80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 6.07

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudi-enzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Biomedizin	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	f

Vertragsschluss am: 17.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 02.03.2017

Ansprechpartnerin der Hochschule: Dr. Beate Volke, Kompetenzzentrum für Bologna-Studiengänge, Weiterbildung und Qualitätsmanagement, Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Telefon 0511-532-4528, E-Mail Volke.Beate@mh-hannover.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Thomas Herrmann, Universität Würzburg, Institut für Virologie und Immunologie (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Dietrich Nies, Universität Halle, Institut für Biologie/Mikrobiologie (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Dagmar Lehwalder, Global Scientific Director General Medicine and Endocrinology, Merck KGaA, Darmstadt (Vertreterin der Berufspraxis)
- Salome Adam, Ph.D.-Studentin am Epidemiology, Biostatistics and Prevention Insitute der Universität Zürich (Studierendenvertreterin)

Hannover, den 04.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss I-3
1. SAK-Beschluss vom 08.05.2017 I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen II-1
1. Studiengang Biomedizin (M.Sc.) II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs II-3
1.3 Studierbarkeit II-6
1.4 Ausstattung II-8
1.5 Qualitätssicherung II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ... II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) II-14
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) II-15
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) II-15
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) II-16
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) II-17
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) II-17
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) II-17
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) II-17
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) II-18
III. Appendix III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 10.04.2017 III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 08.05.2017

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der MHH zur Kenntnis.

Bezüglich der ersten Auflage schließt sich die Kommission der Auffassung der Gutachtergruppe an. Aus inhaltlicher Sicht besteht keine zwingende Notwendigkeit, mindestens eines der Praktika verpflichtend an der MHH selbst zu absolvieren. Die entsprechende Regelung stellt daher auch nach Ansicht der SAK eine unnötige Einschränkung der studentischen Mobilität dar und widerspricht den Grundsätzen der Lissabon-Konvention. Die Auflage bleibt daher bestehen.

Da die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung noch nicht in Kraft gesetzt wurde, bleibt die zweite von den Gutachter/-innen formulierte Auflage ebenfalls bestehen.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Biomedizin mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren:

1. *Die Vorgabe, dass eines der beiden Laborpraktika im dritten Semester verpflichtend an der MHH absolviert werden muss, ist aus der Studienordnung zu streichen oder in eine Empfehlung umzuwandeln. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
2. *Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der aktuellen Fassung der Prüfungsordnung ist nachzuweisen. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Empfehlungen

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Prüfungsformen im Studiengang etwas stärker zu variieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, im dritten Semester mehr zeitliche Freiräume für die Laborpraktika einzuräumen.
- Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben, eine allgemeine Berufs- und Karriereberatung in Anspruch zu nehmen.
- Die Studierenden, die sich für die Fast-Track-Option entscheiden, sollten rechtzeitig darüber aufgeklärt werden, dass sich dies bei der Eingruppierung in die Gehaltsstufen des öffentlichen Dienstes nachteilig auswirken kann. Die Studierenden sollten möglichst den Erhalt dieser Information per Unterschrift bestätigen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Biomedizin mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Vorgabe, dass eines der beiden Laborpraktika im dritten Semester verpflichtend an der MHH absolviert werden muss, ist aus der Studienordnung zu streichen oder zumindest in eine Empfehlung umzuwandeln. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der aktuellen Fassung der Prüfungsordnung ist nachzuweisen. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Masterstudiengang Biomedizin ist bereits seit einem Jahrzehnt an der Medizinischen Hochschule Hannover (im Folgenden kurz: MHH) etabliert und wurde in den Jahren 2005 und 2010 jeweils ohne Auflagen durch die ZEvA akkreditiert.

Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurde das Programm zwar im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen des Faches inhaltlich weiterentwickelt, jedoch in seinen Grundzügen nicht wesentlich geändert.

Seit seiner Einrichtung verzeichnet der Studiengang gleich bleibend hohe Bewerberzahlen. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden sind Bachelorabsolventen/-innen der Leibniz Universität Hannover, gefolgt von Absolventen/-innen anderer Hochschulen in Niedersachsen, Hamburg und Bremen.

Eine zentrale Funktion des Programms besteht darin, Nachwuchsforscher/-innen auszubilden und auch über den Studienabschluss hinaus längerfristig an die MHH zu binden. Insofern hat der Studiengang auch eine wichtige strategische Bedeutung für die Hochschule. Etwa 50% der bisherigen Absolventen/-innen sind tatsächlich auch nach dem Masterabschluss an der MHH verblieben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Die Gutachter/-innen führten getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Absolventen/-innen. Im Rahmen des Vor-Ort-Termins erfolgte auch ein Rundgang durch das S2-Lehrlabor auf dem MHH-Gelände.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).[1]

[1] Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

1. Studiengang Biomedizin (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs sind auf der Website der Medizinischen Hochschule Hannover ausführlich beschrieben und auch im Diploma Supplement und in der Studienordnung zusammengefasst.

Die Studienordnung beschreibt die Zielsetzung des Masterprogramms unter § 3 wie folgt:

Ziel der Ausbildung der Studierenden im forschungsorientierten Masterstudiengang Biomedizin ist die Vermittlung einer sowohl wissenschaftlichen als auch berufsqualifizierenden Ausbildung im Bereich der biomedizinischen Forschung. Im Vordergrund steht der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Studierenden befähigen, durch wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Biomedizin in Forschung, Entwicklung und Verwaltung die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Neben der Vermittlung einer fundierten fachlichen Ausbildung sollen die Studierenden durch besondere inhaltliche und didaktische Maßnahmen berufsqualifizierend ausgebildet werden. Hierzu gehören Module in Bioinformatik, Verantwortung in der Biomedizin und „Scientific Writing“ sowie der integrative Erwerb von Handlungs-, Medien-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.

Auf den Internetseiten des Studiengangs heißt es weiterhin:

Im Masterstudiengang Biomedizin werden die Kompetenzen wissenschaftlicher Denk-, Arbeits- und Vorgehensweisen aus einem ersten erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium erweitert und vertieft.

Neben der Vermittlung des notwendigen Fachwissens steht die Förderung von praktischen Kompetenzen im 4-semestrigen Studiengang im Vordergrund. Hierbei ist die Fähigkeit zu planen, zu entdecken, zu beobachten, zu dokumentieren, Aussagen kritisch zu bewerten sowie Arbeitshypothesen zu formulieren ein wichtiges Ziel des Studiengangs. Auch das Erschließen wissenschaftlicher Informationsquellen und das kritische Hinterfragen, um die Informationen ggf. in Diskussionen über gesellschaftsrelevante Themen einzubringen, wird trainiert. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sollen die Studierenden in die Lage versetzen, eine selbstbestimmte Haltung gegenüber persönlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen einzunehmen, ganz besonders im Berufsalltag.

Weitere Ziele sind neben der Erweiterung der Methoden- und Sozialkompetenz die Erhöhung von Leistungsbereitschaft und Selbstorganisation unserer Studierenden.

[...]

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) bereitet unter anderem auf eine Tätigkeit als Wissenschaftler/in in Forschungsreinrichtungen oder als Fachkraft in (Forschungs-)Unternehmen, biotechnologisch/klinischen Laboratorien oder staatlichen Behörden vor. Der Studiengang bildet die Grundlage für weiterführende selbstständige Forschungsar-

beiten/Promotionen (auch in internationalen Promotionsprogrammen) oder für eine Berufstätigkeit in der Industrie.

Nach Auffassung der Gutachter/-innen sind die intendierten Lernergebnisse verständlich beschrieben und bilden das inhaltliche Profil des Studiengangs zutreffend ab.

Eine starke Forschungsorientierung wird in den Beschreibungen unverkennbar als Kernelement des Studiengangs deutlich. Dennoch gehört die Qualifizierung der Studierenden auch für Berufsfelder außerhalb der wissenschaftlichen Forschung klar zu den Zielsetzungen des Programms.

Neben der „Forscherpersönlichkeit“ soll auch die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden, z.B. durch die Erweiterung sozialer Kompetenzen und anderer Schlüsselqualifikationen. Hierzu gehört auch die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in allgemein-gesellschaftliche Diskussionsprozesse aktiv einzubringen, insbesondere wo diese das eigene Fachgebiet berühren und betreffen.

Insgesamt nehmen die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sowohl auf fachliche als auch auf überfachliche Aspekte erkennbar Bezug und sind nach Ansicht der Gutachter/-innen einem Masterstudiengang angemessen. Durch die Veröffentlichung der Ziele im Internet und ihre Verankerung in der Studienordnung sind hinreichende Transparenz und Verbindlichkeit gewährleistet.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Curriculare Struktur, Wissens- und Kompetenzerwerb

Der Studiengang sieht in den ersten drei Semestern Pflichtmodule zu verschiedenen Themengebieten an der Schnittstelle zwischen Biologie und Medizin vor. Hierzu gehören Molekular- und Zellbiologie sowie Humangenetik, Immunologie und Virologie, Physiologie/Pathophysiologie und Toxikologie/Pharmakologie. Die Module bilden wesentliche Forschungsschwerpunkte der MHH ab und kombinieren jeweils Vorlesungen zur Vermittlung der Theorie mit Laborpraktika und z.T. auch zusätzlichen Seminaren oder Übungen. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein Modul zur Bioinformatik sowie ein weiteres Pflichtmodul zur „Verantwortung in der Biomedizin“, in dem es um gentechnische Sicherheit, Versuchstierkunde und Biomedizinische Ethik geht.

Im zweiten Semester haben die Studierenden Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch Belegung von zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von je 5 ECTS-Punkten. Der Wahlpflichtbereich wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert: Derzeit steht ein Pool von insgesamt 13 Wahlpflichtmodulen zu verschiedenen fachlichen Spezialbereichen zur Verfügung. Da i.d.R. einige wenige Wahlpflichtmodule besonders populär sind (insbesondere Stammzellforschung, Hämatologie, Transfusionsmedizin und Molekulare Pathologie), jedoch nur begrenzte Laborplätze zur Verfügung stehen, wird ggf. per Losverfahren

über die Vergabe der Plätze entschieden. Die Präferenzen der Studierenden werden dennoch so weit wie möglich berücksichtigt.

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden zwei 6-wöchige Laborpraktika in einem Bereich ihrer Wahl. Dabei muss eines der Praktika verpflichtend an der MHH absolviert werden; das zweite Praktikum kann auch in einer externen Einrichtung im In- oder Ausland abgeleistet werden. Alle extern erbrachten Praktika müssen vorab vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Es muss z.B. gewährleistet sein, dass die Studierenden an ihrem Praktikumsplatz durch qualifiziertes Personal betreut werden. Die MHH selbst stellt außerdem eine interne Betreuungsperson für das Praktikum, die bei Fragen oder Problemen zur Verfügung steht und das abschließende Laborprotokoll begutachtet.

Das vierte und letzte Semester ist vollständig der Erstellung der Masterarbeit gewidmet. Es ist prinzipiell auch möglich, die Masterarbeit auszulassen und per „Fast Track“ direkt auf die Promotionsebene zu wechseln. Diese Möglichkeit wurde jedoch in der Vergangenheit nur in Einzelfällen in Anspruch genommen.

Die Gutachter/-innen stellen zusammenfassend fest, dass sich der Studiengang inhaltlich dynamisch weiterentwickelt und sich an externe Entwicklungen bestmöglich anpasst. Aktuelle Fragen der Forschung sowie der Bedarf der Industrie werden in Form von Schwerpunktsetzungen wie z.B. Stammzellenbiologie, Immunologie, translationale Forschung und Pharmakologie aufgegriffen. Insbesondere begrüßen die Gutachter/-innen das Bestreben der Hochschule, auch alternative Berufsfelder außerhalb der universitären Forschung für Absolventen/-innen zu erschließen, z.B. durch verstärktes Aufgreifen von Themenfeldern wie Arzneimittelsicherheit, Arzneimittelentwicklung oder regulatorischen Aspekten.

Insgesamt bewegt sich der Studiengang nach Ansicht der Gutachter/-innen fachlich auf einem hohen Niveau: Das Fachwissen der Studierenden wird innerhalb relativ kurzer Zeit wesentlich erweitert, wobei über die Wahlpflichtmodule und die Praktika auch die Möglichkeit zum Erwerb besonders vertieften Wissens in ein bis zwei Spezialgebieten besteht. Die Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten wird in besonders hohem Maße gefördert, ebenso wie ihre Fähigkeit, Wissen zu integrieren und mit komplexen Fragestellungen an der Schnittstelle verschiedener Fachdisziplinen umzugehen. Das Modul zur Verantwortung in der Biomedizin trägt dazu bei, dass die Studierenden in ihrem beruflichen Handeln ethische Gesichtspunkte berücksichtigen und sich zu diesen ein fundiertes Urteil bilden.

Durch den kontinuierlichen Austausch mit Kommilitonen/-innen und Lehrenden innerhalb von Arbeitsgruppen sowie die regelmäßige Präsentation ihrer eigenen Forschungsergebnisse erwerben die Studierenden auch die kommunikativen Kompetenzen, die sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit benötigen. Hierzu gehört auch – zumindest gelegentlich – die Kommunikation in englischer Sprache innerhalb von Lehrveranstaltungen und im Labor. In Vorbereitung auf die Masterarbeit wird auch ein Kurs in „Scientific Writing“ angeboten, was die Gutachter/-innen als besonders sinnvoll erachten.

Es steht für die Gutachter/-innen außer Frage, dass der Studiengang eine Qualifikation auf Master-Niveau vermittelt. Die Studierenden, die sich für die Fast-Track-Option entscheiden, sollten rechtzeitig darüber aufgeklärt werden, dass sich dies bei der Eingruppierung in die Gehaltsstufen des öffentlichen Dienstes nachteilig auswirken kann. Die Studierenden sollten möglichst den Erhalt dieser Information per Unterschrift bestätigen.

Kombination und Abfolge der Module erscheinen den Gutachter/-innen schlüssig: Während im ersten Semester noch der Fokus auf den theoretischen und methodischen Grundlagen liegt, besteht ab dem zweiten Semester vermehrt Gelegenheit zur Spezialisierung und zur eigenständigen Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen im Rahmen der Praktika. Diese dienen nicht zuletzt auch bereits der Vorbereitung auf das Master-Forschungsprojekt.

Auch die angewandten Lehr- und Lernformen erachten die Gutachter/-innen als angemessen: Die Kombination von Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika auf Modulebene verschränkt Theorie und Praxis auf effektive Weise, und durch die enge Einbindung in Arbeitsgruppen werden die Studierenden optimal auf die späteren Anforderungen und Abläufe im Beruf vorbereitet.

Laborpraktika

Extern absolvierte Laborpraktika werden durch die Hochschule nachweislich inhaltlich bestimmt, betreut und in Form eines Berichtes abschließend geprüft. Eine hinreichende Eignung der Praktikumseinrichtungen wird vorab durch die Hochschule gesichert. Die Kreditierung der externen Praktika mit ECTS-Punkten halten die Gutachter/-innen daher für voll gerechtfertigt.

Die externen Praktika fungieren auch als Mobilitätsfenster im Studiengang. Praktika in Einrichtungen außerhalb Deutschlands werden durch die Lehrenden und Programmverantwortlichen aktiv unterstützt und gefördert, wie die Vor-Ort-Gespräche ergaben. Die Gutachtergruppe begrüßt dies zwar ausdrücklich, stellt jedoch auch fest, dass der Mobilität enge Grenzen gesetzt sind: Da im dritten Semester neben den Praktika auch Vorlesungen an der MHH besucht werden müssen, beschränkt sich der Auslandsaufenthalt (bei voller Ausnutzung der Semesterferien) auf etwa acht Wochen, sofern die Lehrveranstaltungen nicht zu einem großen Teil versäumt werden sollen. Dieser Zeitraum genügt zwar, um die im Studienplan vorgegebenen Leistungen zu erbringen, schließt jedoch viele potenzielle Praktikumsstellen von vornherein aus, die eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten vorgeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, im dritten Semester mehr Freiraum für die Praktikumsphase zu schaffen, auch im Hinblick auf den verbesserten Lerneffekt sowie die allgemeine Studierbarkeit des Studiengangs (vgl. hierzu Kapitel 1.3).

Die Gutachtergruppe betrachtet weiterhin kritisch, dass das zweite Laborpraktikum verpflichtend an der MHH absolviert werden muss. Dem liegen offenbar weniger inhaltlich-didaktische Zielsetzungen als das Bestreben zugrunde, die Studierenden frühzeitig in die hausinternen Arbeitsgruppen einzubinden. Diese Regelung halten die Gutachter/-innen nicht für akzeptabel, da sie ihrer Auffassung nach dem Grundgedanken der Mobilität und Durch-

lässigkeit innerhalb des Bologna-Raums zuwiderläuft. Die Gutachter/-innen sind daher der Ansicht, dass die entsprechende Vorgabe aus der Studienordnung gestrichen oder zumindest in eine Empfehlung umgewandelt werden muss.

1.3 Studierbarkeit

Studieneingangsphase

Auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden wird in der Eingangsphase des Masterstudiums bestmöglich eingegangen. Schon durch die Ergebnisse des Auswahltests können die Lehrenden sich ein gutes Bild vom Kenntnisstand der Studierenden machen und innerhalb der Lehrveranstaltungen entsprechend bei Bedarf noch einmal Grundlagenwissen aus dem Bachelorbereich aufgreifen. Die vor Ort befragten Studierenden bestätigten, dass die Eingangsphase zwar anspruchsvoll und zeitintensiv, aber insgesamt gut zu bewältigen sei. Die Gutachtergruppe bewertet darüber hinaus positiv, dass die Studierenden der Biomedizin im ersten Semester – anders als später im Wahlpflichtbereich – keine Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden der Biochemie belegen, da die Eingangsniveaus der Studierenden in zentralen Grundlagenbereichen erfahrungsgemäß zu unterschiedlich sind.

Studienplangestaltung

Nach Auffassung der Gutachter/-innen ist das Curriculum unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit nicht optimal strukturiert. Dies gilt vor allem für das dritte Semester: Da hier neben den beiden großen Pflichtpraktika auch noch Vorlesungen besucht werden müssen, ist die studentische Mobilität zumindest zu einem gewissen Grad eingeschränkt (vgl. Kapitel 1.2). Darüber hinaus merkten auch die Studierenden und Absolventen/-innen vor Ort kritisch an, dass die Lehrveranstaltungen eine Konzentration auf die Praktika in der wünschenswerten Intensität verhinderten.

Da gleich drei Theoriemodule sich jeweils über zwei Semester erstrecken, wird ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust nur sehr schwer umsetzbar. Es ist den Gutachter/-innen bewusst, dass wenig Spielraum für Änderungen am sehr eng getakteten Studienplan besteht. Dennoch sprechen sie die Empfehlung aus, zumindest im dritten Semester mehr Freiraum für Praktika zu schaffen. Dies wäre sowohl dem Lernerfolg der Studierenden als auch der Mobilität förderlich.

Trotz der genannten Einschränkungen bleibt festzuhalten, dass die Struktur des Curriculums die Studierbarkeit offenbar im Ganzen gewährleistet. Zwischen 80 und 90% der Studierenden schließen das Programm innerhalb der Regelstudienzeit ab. Auch die geringe Schwundquote lässt auf eine gute Studierbarkeit schließen.

Studentische Arbeitsbelastung

Die studentische Arbeitsbelastung wird auf Modulebene kontinuierlich im Rahmen der Evaluationsbefragungen überprüft. Die vorgelegten aggregierten Befragungsergebnisse, die die zurückliegenden fünf Jahre umfassen, lassen insgesamt keine Auffälligkeiten erkennen. Im Durchschnitt bewerteten die Studierenden den mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Workload als angemessen.

Prüfungsorganisation

Da in einem Großteil der Module der Unterricht grundsätzlich als Blockveranstaltung abgehalten wird, verteilen sich die Prüfungen über einen längeren Zeitraum hinweg, anstatt sich am Ende des Semesters zu ballen. Dies gilt z.B. für die Module des ersten Semesters: Hier finden die Modulprüfungen ab November bis in den April hinein statt. Eingedenk der Tatsache, dass im Studiengang überwiegend in Form von Klausuren geprüft wird, ist diese zeitliche Entzerrung der Prüfungstermine besonders begrüßenswert.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Laut Prüfungsordnung ist die erste Wiederholungsprüfung möglichst zeitnah, in jedem Fall aber noch vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters zu absolvieren, um eine Verlängerung der Studiendauer durch fehlende Wiederholungsmöglichkeiten so weit wie möglich zu vermeiden.

Beratung und Betreuung

Im Studiengang Biomedizin wurde ein umfassendes System zur Betreuung der Studierenden etabliert. Jedem/jeder Lehrenden werden stets drei Studierende als Mentees zugeordnet. Die Mentoren/-innen sollen den Studierenden während der gesamten Studiendauer beratend zur Verfügung stehen und mindestens einmal im Semester mit ihnen zu einem ausführlichen Gespräch zusammentreffen. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren auch ein studentisches Mentoring-Programm: Hier werden jeweils 2-3 Studierende des ersten Semesters durch Kommilitonen/-innen des dritten Semesters durch die Studieneingangsphase begleitet.

Als erste Ansprechpartnerinnen in allen organisatorischen Fragen rund um das Studium stehen den Studierenden und Studieninteressierten zwei Studiengangskoordinatorinnen zur Verfügung. Für Fragen inhaltlicher Art können sich die Studierenden an den Studiengangsleiter und natürlich auch andere Lehrende wenden.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden der Biomedizin sehr gut und engmaschig betreut und begleitet werden. Entwicklungsbedarf sehen die Gutachter/-innen allenfalls im Bereich der berufs- und karrierebezogenen Beratung. Die MHH verfügt über kein eigenes Career Center oder vergleichbare Beratungsstellen, und die entsprechende Einrichtung an der Universität Hannover kann von den Master-Studierenden der MHH nicht genutzt werden. Da die Studierenden im Gespräch mit den Gutachter/-innen den Wunsch nach mehr Beratung in beruflichen Fragen äußerten (z.B. in Form von Bewerbungstrainings), empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, Angebote in diesem Bereich regelmäßig bereitzustellen.

Studierende mit Behinderungen

Die Hörsäle und Seminarräume der MHH sind barrierefrei zugänglich, ebenso die Bibliothek.

Die Behindertenbeauftragte der MHH steht Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Die Lehre im Studiengang wird von den Professor/-innen und den Mitarbeiter/-innen im Mittelbau (Post-Docs, Arbeitsgruppenleiter/-innen etc.) zu etwa gleichen Teilen getragen. Die CVs der Lehrenden wurden im Rahmen der Antragsunterlagen vorgelegt und die Lehrenden mittels tabellarischer Übersichten ihren Lehrgebieten bzw. den Modulen zugeordnet.

In aller Regel unterrichten die Lehrenden sowohl im Bereich Medizin als auch in den biowissenschaftlichen Programmen der MHH. In einigen Modulen gibt es Synergien mit dem Studiengang Biochemie, während die Lehre in der Medizin weitgehend getrennt vom Masterstudiengang läuft.

Die Modulverantwortlichen des Studiengangs treffen sich regelmäßig mit der Studiengangsleitung zur Vorbereitung des Semesters und zur Klärung weiterer den Studiengang betreffender Fragen.

Im Bereich der Professuren gab es im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum keine den Studiengang berührenden personellen Einschnitte, abgesehen von einem nicht wieder besetzten Lehrstuhl in der Biochemie.

Laut Auskunft der Hochschulleitung ist eine signifikante Aufstockung des Lehrpersonals im Mittelbau zwar derzeit nicht vorgesehen, jedoch sollen, wo immer möglich, Entfristungen vorgenommen werden.

Trotz der naturgemäß hohen Forschungsorientierung der Institution wird gute Lehre auch auf Leitungsebene als Kernkompetenz der MHH begriffen und entsprechend gefördert. So gibt es z.B. ein gestuftes Didaktik-Fortbildungsprogramm für Lehrende. Dieses umfasst seit Kurzem auch gesonderte Bausteine für Lehrende, die nicht nur in der Medizin, sondern auch in den Naturwissenschaften lehren.

Der Studiengang verfügt nach Meinung der Gutachter/-innen über eine exzellente personelle Ausstattung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Die Lehrenden sind sowohl durch ihre Publikationen als auch die eingeworbenen Drittmittel unbestreitbar wissenschaftlich ausgewiesen, insbesondere auch im Bereich der Naturwissenschaften. Das Betreuungsverhältnis ist – schon bedingt durch die kleinen Lerngruppen im Masterstudiengang – sehr gut.

Umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen über die Personalakademie der MHH. Dabei wird besonderer Wert auf die gezielte Qualifizierung von Führungskräften gelegt.

Die Gutachtergruppe begrüßt den regelmäßigen Austausch der zentralen Lehrenden auf Studiengangsebene als sinnvoll und förderlich für die Qualität der Lehre. Insgesamt ist der hohe Stellenwert, den die Lehre an der MHH genießt, im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche deutlich zum Ausdruck gekommen.

Räumlich-sächliche und finanzielle Ausstattung

Sämtliche Pflichtveranstaltungen in der Biomedizin finden in einem Seminarraum statt, der speziell für den Studiengang zur Verfügung steht.

Für die praktischen Studienanteile können die Studierenden neben den speziell ausgestatteten Laboren der Institute ein eigenes S2-Lehrlabor nutzen. Dieses wurde eigens zum Start des Studiengangs eingerichtet und konnte im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche von der Gutachtergruppe besichtigt werden. Die dortige Geräteausstattung ermöglicht die Durchführung fast aller im Studienplan vorgesehenen Praktika.

Die Studierenden haben selbstverständlich Zugriff auf die Zentralbibliothek der MHH, die auch zahlreiche Arbeitsplätze für Studierende bereithält. Darüber hinaus gibt es einen kleinen studiengangseigenen Handapparat, der die wichtigste Literatur enthält, auf die in den Modulbeschreibungen verwiesen wird.

Die Gutachter/-innen bewerten die räumliche und technische Infrastruktur an der MHH als ideal für den Studiengang. Insbesondere das S2-Lehrlabor stellt in dieser Hinsicht eine besondere Bereicherung dar. Insgesamt zeigt sich hier ebenso wie im Bereich der personellen Ausstattung ein überdurchschnittlich hohes Niveau, was auch von den Lehrenden vor Ort bestätigt wurde.

Vor Ort wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass der Studiengang eine starke Unterstützung durch die Hochschulleitung erfährt und als seit Jahren erfolgreiches Programm fest an der Institution etabliert ist. Als Kompensation für die mittlerweile auch in Niedersachsen weggefallenen Studiengebühren werden vom Land zusätzliche Mittel für die Lehre bereitgestellt; rein studiengangsgebundene Zuweisungen sind jedoch nicht vorgesehen. In jedem Fall sollte darauf hingewirkt werden, dass das derzeitige Ausstattungsniveau beibehalten wird, ggf. auch unter geänderten finanziellen Rahmenbedingungen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Antragsunterlagen enthalten umfassende und aussagekräftige Daten und Ergebnisse verschiedener Befragungen zur Qualitätssicherung des Studiengangs. Hierzu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung sowie Befragungen der Absolventen/-innen direkt bei Studienabschluss sowie einige Jahre danach. Ein Alumni-Netzwerk befindet sich derzeit im Aufbau und stößt offenbar bei den Absolventen/-innen auf großes Interesse. Außerdem wird einmal jährlich eine allgemeine Zufriedenheitsbefragung unter den Studierenden der MHH speziell zu den Serviceeinrichtungen und den Rahmenbedingungen des Studiums durchgeführt.

Von besonderer Bedeutung für die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene ist die Studienkommission, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Innerhalb der StuKo können studiengangsbezogene Probleme diskutiert und ggf. Verbesserungsmaßnahmen beschlossen werden.

Darüber hinaus gibt es auch einen studentischen Fachrat Biomedizin, der die Interessen der Studierenden an der Hochschule vertritt.

Die Gutachter/-innen haben insgesamt das Bild einer umfassenden und effektiven Qualitätssicherung auf Studiengangsebene gewonnen. Die vorgelegten Daten und Befragungsergebnisse geben einen guten Überblick über die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen Jahre und den allgemeinen Erfolg des Studiengangs. Speziell bei den Absolventenbefragungen sind die Rücklaufquoten ungewöhnlich hoch, sodass sich fundierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen ableiten lassen. Die Einrichtung eines Alumni-Netzwerks ist in diesem Zusammenhang ebenfalls als sinnvoll zu betrachten.

Besonders überzeugend ist für die Gutachter/-innen, dass die Hochschule schriftlich und mündlich geäußerte studentische Kritik erkennbar aufgreift, Schritte zur Verbesserung einleitet und so den Qualitätsregelkreis schließt. Ein gutes Beispiel hierfür ist die sukzessive Erweiterung des Wahlpflichtangebots auf den wiederholt geäußerten Wunsch der Studierenden hin. Außerdem wurden – auch aufgrund der Ergebnisse der Absolventenbefragungen – Anstrengungen unternommen, den Studierenden den späteren Berufseinstieg auch außerhalb der universitären Forschung zu erleichtern (z.B. Exkursionen zu einem Pharmakonzern oder Besuch von Jobmessen sowie entsprechende Anpassung der Lehrinhalte).

Die Studierenden und Absolventen/-innen äußerten in den Vor-Ort-Gesprächen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang und ihrer Beteiligung an der Weiterentwicklung des Programms. Insbesondere wurde deutlich, dass studentische Mobilität heute deutlich stärker gefördert und unterstützt wird als in den Anfangsjahren. Auch die Ausweitung der Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten wurde lobend hervorgehoben.

Die vorgelegten Daten zum Studienerfolg (Spektrum der Modul- und Abschlussnoten, Schwundquoten etc.) sind sämtlich unauffällig. Die Promotionsquote der Absolventen/-innen beträgt i.d.R. etwa 80% oder mehr; ein erheblicher Teil davon promoviert stets direkt an der

MHH. Die vorgelegten Ergebnisse der Absolventenbefragungen (einige Jahre nach Abschluss) zeigen, dass die Absolventen/-innen in aller Regel nach dem Masterabschluss mehr oder minder nahtlos ihre Forschungskarriere im Hochschulbereich oder in der Industrie fortgesetzt haben und mit ihrer beruflichen Situation und ihren Perspektiven im Durchschnitt zufrieden sind. Die im Studiengang vermittelten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind laut Angaben der Befragten in ihrer beruflichen Tätigkeit überwiegend von hoher Bedeutung.

Zusammenfassend legen die vorgelegten Daten den Schluss nahe, dass der Studiengang seine zentralen Zielsetzungen erreicht und das Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen den Anforderungen entspricht, die an Nachwuchsforscher/-innen in- und außerhalb des Hochschulbereichs gestellt werden.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind auf der Website des Studiengangs und über die Studienordnung allgemein zugänglich. Sie beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind in den Zielbeschreibungen ebenfalls erkennbar verankert.

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

<u>Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse</u>

Die Gutachter/-innen betrachten die formalen und inhaltlichen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als erfüllt.

Nähere Ausführungen finden sich in Kapitel 1.2.

<u>Ländergemeinsame Strukturvorgaben</u>

Struktur, Dauer und Profil des Programms

Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit vier Semestern den Vorgaben für ein Masterstudium in Vollzeit.

Die Einordnung des Studiengangs als konsekutiv und forschungsorientiert entspricht den Vorgaben und dem tatsächlichen Profil des Programms.

Bei Abschluss des Studiengangs wird durch die MHH der Grad „Master of Science“ vergeben. Dies ist dem Studiengangsprofil angemessen.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich der Biowissenschaften. Dies steht im Einklang mit den Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Im Studiengang werden insgesamt 120 ECTS-Punkte vergeben. Mit dem Masterabschluss werden somit 300 ECTS-Punkte erreicht.

Jedem ECTS-Punkt liegt laut Prüfungsordnung eine angenommene durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde.

Pro Studienjahr wird die Obergrenze von 60 ECTS-Punkten nicht überschritten.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 30 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammen.

Die Module umfassen zwischen fünf und zehn Leistungspunkten. Einzige Ausnahme ist das Pflichtmodul IT/Bioinformatik, für das nur 4 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Hochschule begründet dies damit, dass das Modul vorwiegend fachbezogene Schlüsselkompetenzen vermittelt, die nur schwer in andere Module integrierbar sind. Die Gutachtergruppe erachtet dies als plausibel und sieht in der (bereits seit Jahren bewährten) Modulgestaltung keinerlei Beeinträchtigung der Studierbarkeit oder der inhaltlichen Qualität.

Die Module schließen im Regelfall mit nur einer Prüfungsleistung ab. Es gibt einige wenige Ausnahmefälle, für die es jedoch nachvollziehbare Gründe gibt (vgl. hierzu Kapitel 2.5).

Die Vergabe relativer Noten auf Basis einer Einstufungstabelle ist vorgesehen.

Mobilität und Anerkennung von Leistungen

Die Prüfungsordnung enthält Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte.

Darüber hinaus sieht die Ordnung auch die Anerkennung von Studienzeiten und Leistungen an anderen Hochschulen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben bzw. den aktuellen Auslegungshinweisen der KMK.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen, inklusive detaillierter und verständlicher Beschreibungen der Qualifikationsziele und Lehrinhalte.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zulassungs- und Auswahlverfahren

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang ist durch eine Ordnung geregelt und wurde auch im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche noch einmal ausführlich erläutert.

Alle Bewerber/-innen müssen ein abgeschlossenes biowissenschaftliches Bachelorstudium nachweisen. Da die Anzahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze stets um ein Vielfaches übersteigt, ist außerdem ein mehrstufiges Auswahlverfahren vorgesehen. Eine erste Vorauswahl erfolgt anhand der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die verbleibenden Bewerber/-innen werden zu einem schriftlichen Kenntnistest eingeladen, der im Rahmen eines Studieninformationstages an der MHH stattfindet. Externe Bewerber/-innen erhalten hier Gelegenheit, Hochschule und Studiengang näher kennenzulernen und erleichtern sich so ggf. die Entscheidung über die Annahme eines Studienplatzes. Auf Basis der Testergebnisse wird eine abschließende Rangliste der Bewerber/-innen erstellt. Die Auswahlentscheidung wird durch den Zulassungsausschuss getroffen.

Die Gutachter/-innen bewerten das Auswahlverfahren als vollständig angemessen für den Studiengang. Der schriftliche Test wurde der Gutachtergruppe vor Ort als Muster zur Ansicht gegeben und ist als anspruchsvoll, aber für Bachelorabsolventen/-innen lösbar zu bezeichnen. Die Rückmeldungen der Studierenden vor Ort bestätigen diesen Eindruck. Besonders geschickt ist auch die Vorgehensweise, den Bewerber/-innen frühzeitig einen persönlichen Eindruck der Studienbedingungen an der MHH zu vermitteln. Darüber hinaus hilft der Kenntnistest den Programmverantwortlichen und Lehrenden, sich frühzeitig ein realistisches Bild der Vorkenntnisse und des Qualifikationsniveaus der Studienanfänger/-innen zu machen und auf diese einzugehen, was wiederum der Studierbarkeit förderlich ist.

Sonstiges

Die Gutachter/-innen bewerten kritisch, dass eines der großen Laborpraktika verpflichtend an der MHH zu absolvieren ist.

Alle weiteren Teilaspekte des Kriteriums betrachtet die Gutachtergruppe als vollumfänglich erfüllt.

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studienplangestaltung vor allem im dritten Semester ist im Hinblick auf die Studierbarkeit nicht optimal, da sie eine starke zeitliche Komprimierung vorsieht und auch die Mobilität der Studierenden zwar nicht verhindert, aber doch zu einem gewissen Grad begrenzt.

Trotz dieses Mankos ist nach Auffassung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Programms insgesamt gewährleistet. Den Anforderungen des Kriteriums wird in jeder Hinsicht Genüge getan.

Nähere Ausführungen finden sich in Kapitel 1.3 dieses Berichtes.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Curriculum sieht durchgängig studienbegleitende Prüfungen auf Modulebene vor. Hinzu kommen in der überwiegenden Mehrheit der Module noch verschiedene Studienleistungen. Dies sind vorwiegend Praktikums- und Versuchsprotokolle sowie Einzel- oder Gruppenreferate.

Im Modul „Verantwortung in der Biomedizin“ gibt es keine benotete Abschlussprüfung, sondern nur verschiedene unbenotete Studienleistungen. Im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Moduls halten die Gutachter/-innen diese Regelung für nachvollziehbar, wenn auch nicht für zwingend notwendig.

Das Wahlpflichtmodul zu „Stammzellforschung und Tissue Engineering“ sieht als einziges Modul zwei Teilprüfungen vor (ein Kurzreferat und benotete Versuchsprotokolle). Die Gutachter/-innen erachten dies als didaktisch sinnvoll und den Qualifikationszielen des Moduls angemessen. Diese umfassen sowohl die Fähigkeit zur kritischen Analyse und mündlichen Erläuterung wissenschaftlicher Publikationen als auch den Erwerb methodischer Kompetenzen im Rahmen konkreter Laborversuche.

Die beiden großen Laborpraktika werden in Form von Praktikumsprotokollen geprüft, die jedoch seit einiger Zeit nicht mehr in die Endnote mit einfließen. Die Studierenden vor Ort bewerteten diese Regelung jedoch kritisch, da auf diese Weise ein zentraler Teil des Studiums für die Abschlussnote keine Bedeutung mehr habe. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden gaben auf Nachfrage der Gutachtergruppe an, dass die beiden Praktikumsmodule für die Durchschnittsnote auch vorher keine entscheidende Bedeutung hatten. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Praktika je nach Arbeitsgruppe sei darüber hinaus keine hinreichende Vergleichbarkeit der Berichte gegeben, um eine faire Bewertung zu ermöglichen. Die Gutachter vermögen dieser Argumentation nicht vollständig zu folgen. Ihnen erscheinen die Praktika insgesamt zu zentral für den Studiengang, um vollständig aus der Gesamtnote her-

auszufallen. Sie sehen zwar keinen direkten Mangel in der Neuregelung, raten jedoch der MHH dazu, erneut über Wege zur besseren Objektivierung der Praktikumsbenotung nachzudenken, z.B. durch bewertete schriftliche oder mündliche Progress Reports.

Im Gesamtüberblick zeigt sich die Klausur als dominierende Prüfungsform innerhalb des Studiengangs. Die Module des Pflichtbereichs werden fast ausschließlich, die Wahlpflichtmodule zu einem erheblichen Anteil in dieser Form abgeprüft. Nur in Ausnahmefällen gibt es mündliche Modulabschlussprüfungen.

Die Klausuren bestehen zu einem Großteil aus Multiple-Choice-Aufgaben, zum Teil vermischt mit Freitextaufgaben. Auch reine Freitextklausuren kommen vor. Die Programmverantwortlichen begründen diese Art der Prüfungsgestaltung vor allem mit der größeren Rechtssicherheit, die Klausuren (und insbesondere Multiple-Choice-Fragen) gegenüber mündlichen Prüfungsformaten bieten, da sie eine eindeutige Bewertung ermöglichen. Die vor Ort befragten Studierenden und Absolventen/-innen äußerten sich überwiegend kritisch hierzu: In den Klausuren komme insgesamt die Kompetenz- und Verständnisorientierung zu kurz.

Die Gutachter/-innen erhielten vor Ort Gelegenheit, einige Musterklausuren einzusehen und bewerten diese insgesamt als angemessen für die jeweiligen Module. Andererseits ist auch die Argumentation der Studierenden durchaus nachvollziehbar, zumal sich viele im Studium erworbene, zentrale Kompetenzen (wie z.B. die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen) nur in den Studienleistungen, jedoch kaum in den Modulabschlussprüfungen (und damit in der Endnote) niederschlagen. Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen daher, die Prüfungsformen im Studiengang etwas stärker zu variieren.

Die Prüfungsordnung regelt in § 7 Absatz 14 den Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch Kranke Studierende bei Studien- und Prüfungsleistungen.

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche befand sich die Prüfungsordnung der MHH noch im Überarbeitungsprozess und liegt den Gutachter/-innen daher bisher nur in einer Entwurfsfassung vor. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der aktuellen Fassung der Prüfungsordnung ist nachzuweisen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

Entfällt.

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen erachten die personelle, räumlich-sächliche und finanzielle Ausstattung des Studiengangs insgesamt als überdurchschnittlich gut.

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Website der MHH finden sich alle zentralen Informationen zum Studiengang, einschließlich der Studien- und Prüfungsordnungen, der Zulassungsordnung und des Modulkatalogs.

Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der aktuellen Fassung der Prüfungsordnung ist noch nachzuweisen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eindeutig und anschaulich belegt, dass sie den Studiengang einer engmaschigen Qualitätssicherung unterzieht und ihn kontinuierlich weiterentwickelt. Hierfür werden Evaluationsergebnisse, Kennzahlen zum Studienerfolg sowie Befragungen der Absolventen/-innen als Grundlage herangezogen. Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation auf Plausibilität überprüft.

Die Studierenden sind auf zufrieden stellende Weise in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

Nähere Ausführungen zur Qualitätssicherung finden sich im Kapitel 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Entfällt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

An der Medizinischen Hochschule Hannover steht ein Gleichstellungsbüro für alle Fragen rund um die Themen Gender, Familie und Diversity beratend zur Verfügung. Die MHH ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hält verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für Studierende und Mitarbeiter/innen mit Kindern bereit: So gibt es z.B. verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen und eine Notfallkinderbetreuung. Für Studierende in besonderen, akuten Notsituationen hat die Hochschule aus Spendenmitteln einen Sozialfonds eingerichtet.

Bei psychosozialen Problemen unterstützt und berät die Psychologisch-Therapeutische Beratung, die an die Leibniz Universität angegliedert ist, aber den Studierenden aller Hannoveraner Hochschulen zur Verfügung steht. Ferner bietet die Abteilung Soziales und Internationales des Studentenwerks Hannover regelmäßig Sozialberatungen direkt in der MHH an.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 10.04.2017

Sehr geehrte Frau Grube,

haben Sie herzlichen Dank für den vorläufigen Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag M.Sc. Biomedizin der Medizinischen Hochschule Hannover und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Empfehlung, den Studierenden im 3. Semester mehr Freiräume für externe Laborpraktika im In- und Ausland zu ermöglichen und dadurch die Studierendenmobilität zu erweitern, kommen wir gerne nach. Wir haben den Gesprächsfaden mit den beteiligten Instituten bereits aufgenommen, um eine für alle Beteiligte angemessene Lösung zu finden. Bis zur Umsetzung dauert es wohl noch etwas, da sowohl die Gespräche als auch die sich daran anschließende Umstellung des Curriculums noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Von der Gutachtergruppe wird kritisch angemerkt, dass eines der 6-wöchigen Laborpraktika verpflichtend an der MHH stattfinden muss und dies für die Studierenden eine einschränkende Regulierung darstellt. Wie bereits intensiv bei der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert, gibt es gute Gründe an dieser Verfahrensweise festzuhalten:

- Diese Regel stellt nach unserer Auffassung keine allzu große Beschränkung für die Studierenden dar, gibt es ihnen und auch den betreuenden Abteilungen doch die Möglichkeit eines gegenseitigen Kennenlernens. Die Studierenden können Erfahrungen mit MHH-eigenen Instituten und Arbeitsgruppen machen und sich ggf. für (oder auch gegen) eine anschließende Masterarbeit oder gar eine weiterführende Promotion entscheiden.
- Für die Dozierenden hingegen ist es eine Möglichkeit, sich den Studierenden zu präsentieren und für eine anschließende Masterarbeit und ggf. für eine wissenschaftliche Karriere zu begeistern. Es wird viel Arbeit in die studentische Ausbildung investiert, so dass sich durch diese Regelung eine „Bindung“ zwischen betreuenden Dozierenden und Studierenden ergeben kann.

Letztendlich entscheiden natürlich die Studierenden, wo sie die Laborpraktika bzw. Masterarbeit absolvieren oder eine wissenschaftliche Option verfolgen - das Angebot innerhalb der MHH ist groß und vielfältig.

Gerne nehmen wir die Thematik in einer der kommenden Sitzungen der Studien- und Prüfungs-kommissionen mit auf und erweitern den Diskussionskreis.

In diesem Zusammenhang dürfen wir nochmals darauf hinweisen, dass die Benotung der Laborpraktika in der gemeinsamen Studien- und Prüfungskommissionssitzung am 26.08.2015 mit Mehrheit abgeschafft wurde. Die Berechnung der Gesamtnote der zurückliegenden Jahre ohne Einbeziehung der Noten für die Laborpraktika hat einen Unterschied von nur 0,1 Notenpunkten ergeben. Da unserer Auffassung nach eine Objektivierung der Benotung des Laborpraktikums nicht möglich erscheint, sollte es bei der derzeitigen Regelung bleiben, zumal auch der Masterstudiengang Biochemie diese Regelung verfolgt. Ein unterschiedliches Benotungssystem beider Studiengänge stellt ein nicht praktikables Verfahren an der MHH dar.

Die Ihnen vorliegende Prüfungsordnung befindet sich derzeit noch im Zustand der Aktualisierungsfassung. Es ist jedoch vorgesehen, die überarbeitete Prüfungsordnung in die Mai-Senatssitzung einzubringen und genehmigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beate Volke